

# Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 25. November 2021

Jahrgang 26 · Nummer 24

## Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung Außendienst (m/w/d)	Seite 2
Stellenausschreibung Tourismusinformation (m/w/d)	Seite 2
Stellenausschreibung Brandschutz (m/w/d)	Seite 3
Stellenausschreibung Bauhof (m/w/d)	Seite 4
Stellenausschreibung Bauverwaltung (m/w/d)	Seite 4
Bekanntmachung Bauabgabestatistik 2021 Land Brandenburg	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020	Seite 5
Bekanntmachungsanordnung 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020	Seite 6
Bekanntmachung Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow	Seite 6
Bekanntmachungsanordnung Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow	Seite 8
Information Zensus 2022 – Schon jetzt Interviewer*in werden!	Seite 8
Information Landesbetrieb Straßenwesen Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!	Seite 9

## Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Stelle im Außendienst (m/w/d)

zu besetzen.

#### Aufgaben:

Die Tätigkeit im Außendienst beinhaltet die Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung von Ortssatzungen im Gebiet der Stadt Werder (Havel) und in den Ortsteilen. Es sind Straßenkontrollen durchzuführen, insbesondere das Feststellen von Schäden, fehlender Beschilderung usw.

Es werden Ermittlungen und Einsätze im Zuge der Gefahrenabwehr, der Hundehalterverordnung, des Landesimmissionsschutzgesetzes, der Abfallgesetze u.a. geführt. Amtshilfe für andere Behörden wird im Zusammenhang mit Fahrerermittlungen bei Geschwindigkeitsordnungswidrigkeiten, Ermittlungen für Gewerbeämter, Einwohnermeldeämter und Finanzämter geleistet.

Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Der Außendienst arbeitet im Schichtsystem (regelmäßiger Dienst an Wochenenden sowie an Feiertagen) und verrichtet darüber hinaus bei Notwendigkeit „Dienst zu ungewöhnlichen Zeiten“.

#### Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) bzw. im mittleren nichttechnischen Dienst oder Angestelltenlehrgang A I
- alternativ eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement, Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellte/r (m/w/d) oder eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Kundenkontakt und Erfahrungen in diesem Aufgabenbereich
- es werden unbedingte Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungskraft, Durchsetzungsvermögen, entsprechende Umgangsformen und Sprachgewandtheit sowie ein gepflegtes Äußeres erwartet
- die Akzeptanz zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Dienstplan im Schichtsystem), die Bereitschaft zur Arbeit an den Wochenenden und Feiertagen sowie bei sonstiger Notwendigkeit, wird vorausgesetzt ebenso wie die uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für die Außendiensttätigkeit in allen Schichten
- Vorkenntnisse im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht; insbesondere im Ordnungsrecht, sind wünschenswert
- Führerschein für PKW

#### Wir bieten:

- einen sehr abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsbereich
- einen unbefristeten und sicheren Arbeitsplatz in einer wachsenden Stadt
- eine kollegiale Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten
- ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

#### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

#### Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **09.12.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Stelle in der Touristeninformation (m/w/d)

in Teilzeit mit 30 Stunden zu besetzen.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Information und Beratung der Gäste vor Ort in der Touristeninformation (Gästeinformation und -service, Verkauf von Waren und Tickets)
- Beantwortung der Gästeanfragen per Telefon und E-Mail
- Inbound – und Content-Marketing hierbei Unterstützung und Mitwirkung bei der Umsetzung der Social- Media- Strategie
- Bearbeiten von Beschwerden
- Kassieren am Kassensystem
- Pflege des Waren- und Prospektbestandes
- Regelmäßige Qualitätssicherung, Beteiligung an Schulungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Mitarbeit bei der Optimierung und Weiterentwicklung der Produktpalette in der Touristeninformation
- Mitarbeit bei der Durchführung von Veranstaltungen

#### Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder eine Kaufmännische Ausbildung als Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit
- Freude am Umgang mit Gästen und Kunden, Freundlichkeit und sicheres und offenes Auftreten (Front-Office-Arbeitsbereich)
- Starke Serviceorientierung
- sehr gute regionale Kenntnisse
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten (einschließlich Arbeit an Wochenenden)
- gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Power-Point, Outlook, etc.)
- Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, eine weitere Sprache von Vorteil)

**Wir bieten:**

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelungen
- ein leistungsgerechtes Entgelt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt

**Allgemeine Hinweise:**

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle.

**Haben Sie Interesse?**

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **02.12.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

**in der Sachbearbeitung (m,w,d) im Brandschutz**

als mittelbare langfristige Vertretung (voraussichtlich bis zum 28.02.2024) nach TzBfG § 14 (1) zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark, ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie zeichnet sich durch eine gut ausgebaute touristische Infrastruktur und einen hohen Wohn- und Freizeitwert aus. Sie ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) mit ihren sieben Ortsfeuerwehren, der Jugendfeuerwehr und dem Spielmannszug.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt aktuell über 385 Mitglieder. Die Einsatzabteilung gewährleistet dabei den örtlichen Brandschutz und leistet Hilfe bei jährlich rund 350-400 Einsätzen.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) finden Sie im Internet unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de).

**Ihre Aufgaben umfassen im Wesentlichen:**

Brandschutz

- Mittelbewirtschaftung / Haushaltsplanung und -durchführung
- Bedarfsermittlung / Beschaffung / Vergabe
- Unterstützung bei der Gebäudeverwaltung im Bereich Brandschutz
- Organisation der Trägerschaft des Brandschutzes

- Verwaltung des ehrenamtlichen Personals der Freiwilligen Feuerwehr
- Widerspruchsbearbeitung im Kostenersatzverfahren
- Organisation des städtischen Bereitschaftsdienstes
- Fachliche Begleitung des hauptamtlichen Technik-Personals im Bereich Brandschutz

**Voraussetzungen sind:**

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten/in bzw. einen absolvierten Angestelltenlehrgang A I
- hohes Maß an Zuverlässigkeit, Konfliktfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- selbstständiges, eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- bürgerfreundliches und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- hohe Kommunikationskompetenz
- praktische Erfahrungen im Umgang mit gängigen Softwareanwendungen (u.a MS Office, Outlook)
- Fahrerlaubnis der Klasse B

**Wir wünschen uns:**

- Unterstützung der ehrenamtlichen Kameraden/innen in den Ortsfeuerwehren, auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten
- Erfahrungen im Aufgabenbereich oder alternativ im sonstigen Ordnungsrecht, insbesondere in einschlägigen Rechtsnormen
- anwendungsbereite Kenntnisse in der Personalverwaltungssoftware „MP Feuer“ sowie im Haushaltsprogramm Saskia-IFR

**Wir bieten:**

- eine Beschäftigung in Vollzeit mit 40 Stunden/Woche
- eine interessante und vielseitige Tätigkeit
- eine umfangreiche Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelungen
- ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

**Allgemeine Hinweise:**

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

**Haben Sie Interesse?**

Dann schicken Sie uns bitte bis zum 30.12.2021 Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei Stellen im Bauhof (m/w/d)**

in Vollzeitzeit zu besetzen.

**Ihr zukünftiges Aufgabengebiet umfasst** die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten. Dazu zählen beispielsweise

- die Durchführung des Winterdienstes;
- die Instandhaltung, Sanierung, Reinigung von Straßen, Wegen und anderen öffentlichen Verkehrsflächen;
- die Pflege, Wartung und Instandhaltung von kommunalen Liegenschaften, Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Sport- und Freizeitanlagen sowie Regenwasseranlagen;
- die Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege und
- die Unterstützung von kommunalen Veranstaltungen.

### Unsere Erwartungen an Sie:

- mind. Führerschein Klassen B und CE
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick, sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen, wünschenswert ist eine abgeschlossene Berufsausbildung im Garten- und Landschaftsbau oder eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Teamfähigkeit aber auch hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblicher Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/Bereitschaftsdiensten insbesondere für den Winterdienst
- Ortskenntnisse sind für ein selbständiges Arbeiten im Gebiet der Stadt Werder (Havel) Voraussetzung. Wegen der schnellen Erreichbarkeit zum Einsatzort ist eine möglichst ortsnahe Wohnlage von Vorteil

### Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 3
- eine Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt

### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

### Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **25.11.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de) / Service/ Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch.

Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Werder (Havel)** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt

**Assistenz/Sekretariat für den Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Infrastruktur der Stadt Werder (Havel) sowie tlw. Sachbearbeitung Bauverwaltung (m,w,d)**

befristet als Krankheitsvertretung nach § 14 (1) TzBfG zu besetzen.

### Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Organisation aller Sekretariatsabläufe für den Fachbereich 4
- Organisation, Planung und Koordination von Besprechungen
- Bearbeitung der Ablage und der Wiedervorlage (Fristenüberwachung)
- Dokumentenverwaltung und –überwachung/ Archivierung
- selbständiger Entwurf einfacher Schreiben/ allgemeine Schreibarbeiten
- Ausstellung des Zeugnisses zur Nichtausübung des Vorkaufrechts
- Betreuung des Fachausschusses: Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
- Koordination der Zuarbeiten an den Bereich Sitzungsdienst
- Kassen und Rechnungsangelegenheiten des Fachbereichs

### Voraussetzungen sind:

Wir erwarten von Ihnen eine verwaltungs- oder bürobezogene abgeschlossene Berufsausbildung. Eine vorangegangene Tätigkeit im öffentlichen Dienst und weitere Kenntnisse sind von Vorteil.

Organisationsfähigkeit, absolute Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit sowie Diskretion setzen wir voraus.

Absicherung der Sitzungstermine des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt

Verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift  
Routinierte PC-Kenntnisse sowie ein geübter Umgang mit den MS-Office Programmen

Kenntnisse mit Softwareprogrammen z.B. SASKIA IFR; Allris, dem Geoportal und Archikart sind wünschenswert

### Wir bieten:

einen sehr abwechslungsreichen und interessanten Arbeitsbereich  
eine kollegiale Einarbeitung in das Aufgabengebiet  
ein regelmäßiges Angebot an Fortbildungsmöglichkeiten  
ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikation  
die üblichen Sozialleistungen im öffentlichen Dienst

### Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

### Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **09.12.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter [www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote](http://www.werder-havel.de/Service/ Stellenangebote) nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbgDSG.

gez. Manuela Saß  
Bürgermeisterin



## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Bauabgangsstatistik 2021 Land Brandenburg vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg liegt der Stadt Werder (Havel) ein Informationsschreiben zur Bauabgangsstatistik 2021 vor. Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde und damit u. a. die Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Melden Sie deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum direkt an das Amt für Statistik Berlin Brandenburg
- zeigen alle Abgänge von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Die Erhebungsunterlagen sind online unter:

[www.statistik-bw.de/bau/servlet/LaenderServlet](http://www.statistik-bw.de/bau/servlet/LaenderServlet) abrufbar.

Die Bauabgänge ( Erhebungsbogen ) für das Jahr 2021 sind bis zum 15.03.2022 beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg / Alt-Friedrichsfelde 60 in 10315 Berlin einzureichen. Die Meldung kann ebenfalls per Email an [bau@statistik-bbb.de](mailto:bau@statistik-bbb.de) erfolgen.

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbautem Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark ein.

Werder (Havel), 16.11.2021

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 11.11.2021 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

### Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel)

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29), sowie § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009, zuletzt geändert am 21.03.2019, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) am 17.06.2021 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) (Beschluss Nr. BSVV/0332/21) wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde – Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich Recht, Bauen, Umwelt, Kataster und Vermessung – vom 20.09.2021 und 21.10.2021 mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen 1 und 2 der Genehmigung wurden vollzogen.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Ortsteil Plessow und ist der nachstehenden nicht maßstabsgerechten Karte zu entnehmen.



*Räumlicher Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans: Lage (innerhalb des roten Kreises) und Abgrenzung (schwarze Umrandung der Teilflächen); Kartengrundlage DTK 10 von © GeoBasis-DE/LGB 2018*

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auch in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

**Link zum Internetportal der Stadt Werder (Havel):**

[www.geoportal-werder-havel.de](http://www.geoportal-werder-havel.de)

**Link zum zentralen Landesportal:**

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gemäß § 3 Abs. 4 und Abs. 6 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Inhalt der Flächennutzungsplanänderung verschaffen konnten.

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 der Stadt Werder (Havel) durch die höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Potsdam-Mittelmark) vom 20.09.2021 und 21.10.2021 im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) vom 25.11.2021, Nr. 24 an.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt: [www.geoportal-werder-havel.de](http://www.geoportal-werder-havel.de) und <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Werder (Havel), den 11.11.2021

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 15.11.2021 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

### Beschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 22], S.29), sowie § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Werder (Havel) vom 09.03.2009, zuletzt geändert am 21.03.2019, wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in ihrer Sitzung am 23.09.2021 den Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow, als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. BSVV/0421/21). Die Begründung einschließlich des Umweltberichts wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans 072/18 umfasst das im Ortsteil Plessow gelegene Gelände des „Werderaner Tannenhofs“. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich beidseitig der Lehniner Chaussee; die Fläche ergibt sich aus der nachfolgenden Abbildung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den rechtsverbindlichen Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow, mit Begründung einschließlich des Umweltberichts nebst Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel), während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt und zugänglich gemacht:

**Link zum Internetportal der Stadt Werder (Havel):**

[www.geoportal-werder-havel.de](http://www.geoportal-werder-havel.de)

**Link zum zentralen Landesportal:**

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis gemäß § 215 BauGB und § 3 BbgKVerf

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind:

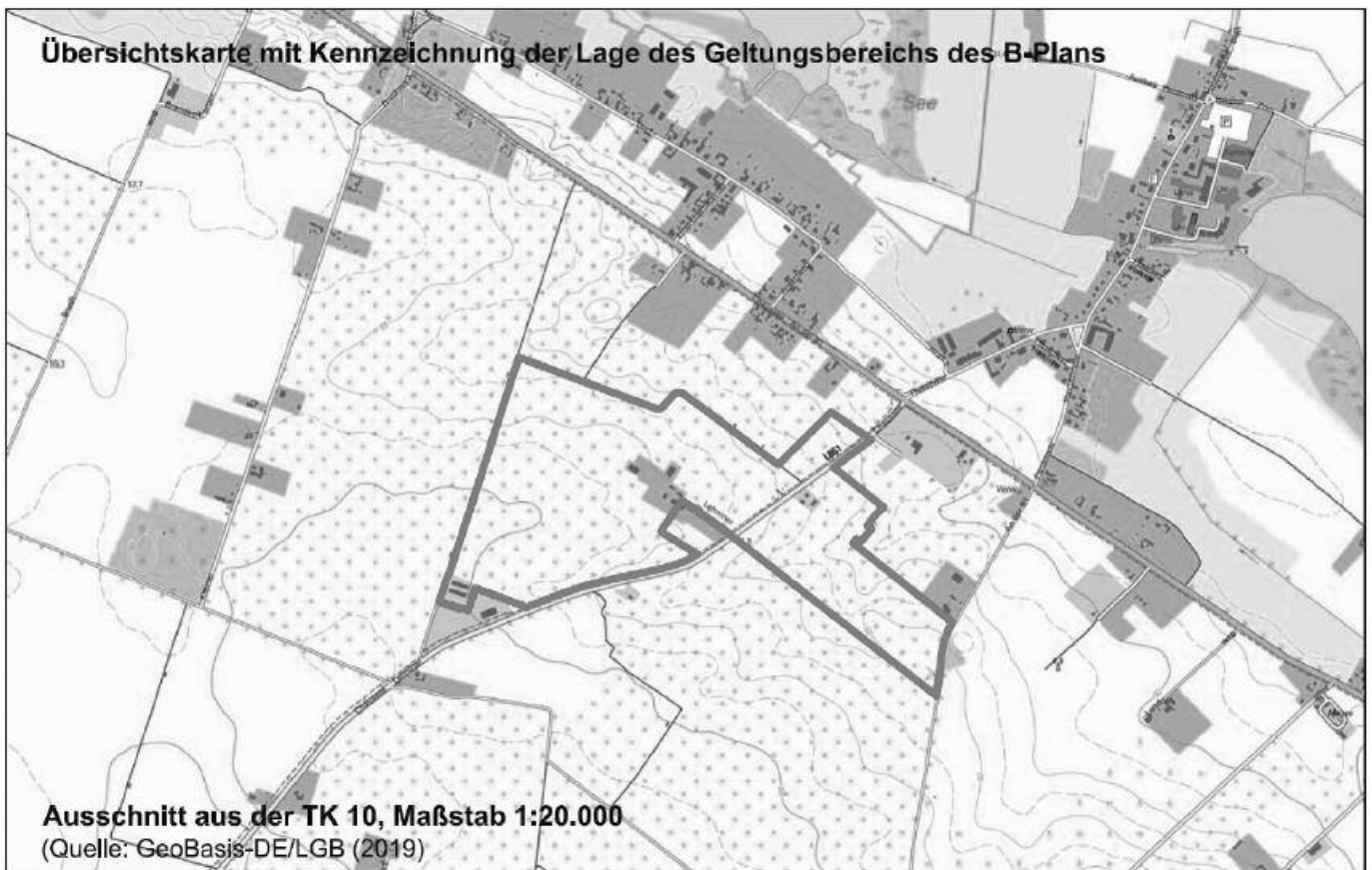
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf wird nach rügelosem Ablauf eines Jahres unbeachtlich, wenn eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Die Unbeachtlichkeit gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan ein in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneter Vermögensnachteil eingetreten ist. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Wer Entschädigungspflichtiger ist, ergibt sich aus § 44 Absatz 1 BauGB. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez.: Manuela Saß,  
Bürgermeisterin



Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), Ortsteil Plessow; Kartengrundlage DTK 10 von © GeoBasis-DE/LGB 2019

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel) OT Plessow im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) vom 25.11.2021, Nr. 24 an.

Die Bebauungsplansatzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von jedermann auf Dauer in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen in das Internet eingestellt: [www.geoportal-werder-havel.de](http://www.geoportal-werder-havel.de) und <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Werder (Havel), den 15.11.2021

gez.: Manuela Saß  
Bürgermeisterin

## Zensus 2022 – Schon jetzt Interviewer\*in werden!

Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU-weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen. Dabei liefert er wichtige Grundlagen für Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Deshalb wird im kommenden Jahr durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von **Mitte Mai bis Ende Juli 2022** im Landkreis Potsdam-Mittelmark ehrenamtliche Interviewer\*innen gesucht.

Wenn Sie Interesse daran haben, diese Zählung für den Landkreis PM als Interviewer\*in aktiv zu unterstützen, dann können Sie sich bereits jetzt vormerken lassen.

Sie werden im Rahmen der stichprobenartigen Haushaltebefragung und ggf. der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt und erhalten nach Absprache in der Regel einen Arbeitsbezirk mit rund 150 zu befragenden Personen zugeteilt. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht.

### Als Interviewer\*in erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Sie führen kurze persönliche Interviews mit den Auskunftgebenden. Hierzu suchen Sie die betreffenden Anschriften vor Ort auf und kündigen sich schriftlich an. Zum angekündigten Termin stellen Sie Fragen zur Person und ggf. weiterer Haushaltsmitglieder und übergeben anschließend Online-Zugangsdaten für die Beantwortung weiterer Fragen. In Ausnahmefällen kann es erforderlich werden, zusammen mit den Auskunftgebenden einen Papierfragebogen auszufüllen.
- Sie dokumentieren Ihre vor Ort festgestellten Ergebnisse und übermitteln diese an die Erhebungsstelle.
- Die Befragungen erfolgen in der Zeit vom 16. Mai 2022 bis Ende Juli 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie frei und können bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

### Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen?

- Sie sind zuverlässig, genau, verschwiegen und gehen gewissenhaft mit vertraulichen Informationen um.
- Sie sind zeitlich flexibel und mobil, verfügen über eine gute Arbeitsorganisation und haben ein sympathisches und sicheres Auftreten sowie eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit.
- Sie haben gute Deutschkenntnisse (weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil).
- Sie sind volljährig und verfügen über gute Ortskenntnisse, da der Einsatz wohnortnah erfolgt.

### Wir bieten Ihnen:

Neben flexiblen Arbeitszeiten erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung (5 € für jede befragte Person zzgl. einer gestaffelten Pauschale, die bis zu 300 € betragen kann).

In einer vorher stattfindenden Schulung werden Sie optimal auf Ihre Aufgaben vorbereitet.

### Haben wir Ihr Interesse an dieser nebenberuflichen Tätigkeit geweckt?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer\*in für den kommenden Zensus 2022 bei uns melden. Weitere Informationen sowie ein ausfüllbares Bewerbungsformular finden Sie unter <https://www.potsdam-mittelmark.de/de/landkreis-verwaltung/zensus-2022/> oder kontaktieren Sie uns per Mail über [zensus@potsdam-mittelmark.de](mailto:zensus@potsdam-mittelmark.de) sowie telefonisch unter 033841 91724.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens melden wir uns bei Ihnen.





Landesbetrieb  
Straßenwesen

### ***Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!***

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

— Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.





## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)  
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)  
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

E-Mail: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de)

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter [www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de), Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten  
Zusätzliche Ausgabestellen unter:  
[www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de)

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH



Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.